

Hans-Sauter-Schule

Schulordnung



LEITSATZ

In unserer Schule treffen sich jeden Tag viele Menschen, um gemeinsam zu lernen, zu arbeiten und zu leben. Ziel ist es, dass sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Erwachsene hier in einer gewaltfreien, wertschätzenden und respektvollen Atmosphäre miteinander und voneinander lernen können. Um das Zusammenleben rücksichtsvoll und erfolgreich gestalten zu können, möchten wir folgende Regeln beachten und einhalten.

ALLGEMEINES

- Kontrollieren Sie bitte täglich den Schulranzen und die Schulmaterialien auf Vollständigkeit. Fehlende Dinge müssen ergänzt werden.
- Bitte melden Sie jede Veränderung (Adresse, Telefonnummer, ...) sofort im Sekretariat.
- Unterschreiben Sie bitte freitags immer das Hausaufgabenheft.
- Es ist nicht erlaubt, Spielzeug sowie elektronische Spielgeräte und Handys in die Schule mitzubringen, wenn es nicht ausdrücklich von der Lehrerin erwünscht oder erlaubt ist. Dies gilt auch für jegliches Spielzeug, welches zum Tauschen und Sammeln anregt.
- Beschriften Sie Kleidungsstücke, Vesperdosen sowie wiederbefüllbare Flaschen und sämtliche Schulmaterialien mit dem Namen.

UNTERRICHTSZEITEN

- Die Schüler sollten frühestens um 7.50 Uhr und spätestens zum Unterrichtsbeginn zur Schule kommen. Die Aufsichtspflicht liegt außerhalb der Unterrichtszeiten bei Ihnen.
- Nach Beendigung des Unterrichts bzw. des Ganztags verlassen die Schüler das Schulgelände.

GANZTAGSSCHULE

- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ganztagschule erfolgt bis spätestens Mai des laufenden Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr.
- Die Teilnahme am Ganztags (8 Uhr-15Uhr) nach Anmeldung ist verpflichtend.
- Die Zuteilung zu den einzelnen Nachmittagsangeboten erfolgt nach Wunschliste und wird in der Regel vor den Sommerferien bekannt gegeben.
- Den Anweisungen des Personals im Ganztags ist Folge zu leisten.
- Nach Unterrichtschluss melden sich die Schüler beim Ganztagssteam an.

HAUSAUFGABEN / LERNZEIT

- Die Schüler und Schülerinnen erhalten in der Regel täglich Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik.

PAUSENREGELUNG

- Alle Schüler und Schülerinnen verlassen das Klassenzimmer mit dem Läuten und begeben sich auf den Schulhof.
- Den Anweisungen der Pausenwache sowie der Aufsicht ist Folge zu leisten.

FEUERALARMS

- Bei einem Alarm verlassen die Schüler ruhig und unverzüglich das Schulhaus und begeben sich zum Sammelplatz (Festplatz), so wie es jährlich zu Beginn des Schuljahres bei einer Feueralarmprobe eingeübt wird.

BEURLAUBUNG

- Schülerinnen und Schüler können nur aus einem wichtigen Grund vom Unterricht befreit werden. Der zwingend begründete Antrag muss schriftlich der Rektorin vorgelegt werden.
- Vor und nach den Ferien müssen Sie den Antrag unter Angabe der zwingenden Gründe spätestens 4 Wochen vorher an die Schulleitung stellen.
- Arzt- oder Zahnarztbesuche sollten in der Regel am Nachmittag stattfinden.

GEFUNDENE GEGENSTÄNDE

- Gefundene und namenlose Gegenstände werden in der Schulküche gesammelt und können dort abgeholt werden.
- Nicht abgeholte Fundsachen werden jeweils am letzten Schultag vor den einzelnen Ferienabschnitten entsorgt.

HAFTUNG

- Für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Uhren, Schmuck und Spielzeug sind die Schüler selbst verantwortlich. Die Schule haftet bei Verlust nicht.
- Bei Bedarf kann zu Schuljahresbeginn eine Schüler-Zusatzversicherung abgeschlossen werden.
- Das Schulgelände, seine Einrichtung sowie Lernmittel sind Eigentum der Gemeinde Leingarten und sollen daher von jedem Schüler schonend behandelt werden. Dies beinhaltet auch das Einbinden der Bücher zu Schulbeginn. Bei grob fahrlässigen und mutwilligen Beschädigungen von Mobiliar, Gebäude und Lernmitteln werden die Eltern zum Schadensersatz herangezogen.

ROLLER , FAHRRÄDER, AUTO

- Roller bzw. Fahrräder werden außerhalb des Schulgebäudes abgestellt.
- Wir empfehlen das Benutzen eines Fahrrades erst nach erfolgreich bestandener Fahrradprüfung in Klasse 4.
- Zum Schutz aller Schüler benutzen Sie bitte den Parkplatz an der Festhalle, um Ihr Kind sicher aus- bzw. einsteigen zu lassen.

KRANKHEIT

- Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen kann, sollten Sie Ihr Kind spätestens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat telefonisch abmelden.
- Schriftliche Entschuldigungen auf Nachfrage, sowie Atteste sollten spätestens am 3. Krankheitstag vorliegen.

ANSTECKENDE KRANKHEITEN

- Ansteckende Krankheiten (z.B. Masern, Windpocken, Röteln, Scharlach, Mumps...) müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Eventuell wird bei Auftreten der Krankheit durch das Gesundheitsamt bei einer fehlenden Immunisierung (Impfung) der Besuch der Einrichtung für einen vorgeschriebenen Zeitraum untersagt. Dies gilt auch für Schüler und Schülerinnen, welche Kontakt zum Überträger hatten. Andernfalls reicht eine ärztliche Bescheinigung des Arztes, welche die Gesundheitschreibung attestiert.

LÄUSE

- Sollten Sie Läuse oder Nissen bei Ihrem Kind feststellen, sind Sie verpflichtet, die Schule unverzüglich darüber zu informieren. Das betroffene Kind darf nach der ersten erfolgreichen Behandlung mit einem Läuseshampoo die Schule wieder besuchen. Die Behandlung muss unbedingt nach einer Woche wiederholt werden, sowie die Hygieneempfehlungen beachtet werden, damit die Übertragung gestoppt werden kann. Die Elternschaft aller Schüler und Schülerinnen wird über das Auftreten der Läuse informiert.

SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT

- Beim Sportunterricht tragen alle Schüler Hallenschuhe, Sporthose und T-Shirt. Lange Haare sollten zusammengebunden sein.
- Alle Kinder ziehen sich vor und nach dem Sportunterricht komplett um.
- Die Schüler gehen nur mit Erlaubnis des Lehrers in die Festhalle.
- Turngeräte werden erst nach Freigabe des Lehrers benutzt.
- Schmuck sollte beim Sportunterricht abgelegt werden.
- Die Schüler setzen sich in der Sporthalle und im Hallenbad nach dem Umziehen auf die Bänke und warten auf die Lehrerin.
- Die Aufsichtspflicht des Lehrers beim Schwimmunterricht endet nach Unterrichtsschluss am Hallenbad. Bitte üben Sie den sicheren Fußweg mit Ihren Kindern. Gesonderte Informationen zum Schwimmunterricht, bzw. Absprachen bezüglich des Fußweges von der Schule zum Hallenbad erhalten Sie zu Beginn des 3. und 4. Schuljahres.

INKRAFTTRETEN

Diese Schulordnung wurde in Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Personen (Eltern, Schüler, Lehrer und pädagogischem Personal) erstellt und wurde von der Gesamtlehrerkonferenz unter Beteiligung der Elternbeiratsitzung sowie der Schulkonferenz erlassen.

Sie gilt seit Mai 2018 in der vorliegenden Fassung.